

# Neue Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

für Anhalt und Thüringen.

№. 162.

Jahrgang 198.

Zweite Ausgabe

Wittwoch, 5. April 1905.

Druckerei: Die Anhaltische Druckerei in Halle a. S.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus.  
Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Nr. Braunschweig.

Verlagsgebühren: f. d. festgesetzte Zeitdauer od. deren Raum f. Halle 15 Wfg., außerhalb 20 Wfg., 3 Mt. 40 Wfg., 6 Mt. 70 Wfg., 1 Jahr 120 Wfg., 2 Jahre 220 Wfg., 3 Jahre 320 Wfg., 4 Jahre 420 Wfg., 5 Jahre 520 Wfg., 6 Jahre 620 Wfg., 7 Jahre 720 Wfg., 8 Jahre 820 Wfg., 9 Jahre 920 Wfg., 10 Jahre 1020 Wfg., 11 Jahre 1120 Wfg., 12 Jahre 1220 Wfg., 13 Jahre 1320 Wfg., 14 Jahre 1420 Wfg., 15 Jahre 1520 Wfg., 16 Jahre 1620 Wfg., 17 Jahre 1720 Wfg., 18 Jahre 1820 Wfg., 19 Jahre 1920 Wfg., 20 Jahre 2020 Wfg., 21 Jahre 2120 Wfg., 22 Jahre 2220 Wfg., 23 Jahre 2320 Wfg., 24 Jahre 2420 Wfg., 25 Jahre 2520 Wfg., 26 Jahre 2620 Wfg., 27 Jahre 2720 Wfg., 28 Jahre 2820 Wfg., 29 Jahre 2920 Wfg., 30 Jahre 3020 Wfg., 31 Jahre 3120 Wfg., 32 Jahre 3220 Wfg., 33 Jahre 3320 Wfg., 34 Jahre 3420 Wfg., 35 Jahre 3520 Wfg., 36 Jahre 3620 Wfg., 37 Jahre 3720 Wfg., 38 Jahre 3820 Wfg., 39 Jahre 3920 Wfg., 40 Jahre 4020 Wfg., 41 Jahre 4120 Wfg., 42 Jahre 4220 Wfg., 43 Jahre 4320 Wfg., 44 Jahre 4420 Wfg., 45 Jahre 4520 Wfg., 46 Jahre 4620 Wfg., 47 Jahre 4720 Wfg., 48 Jahre 4820 Wfg., 49 Jahre 4920 Wfg., 50 Jahre 5020 Wfg., 51 Jahre 5120 Wfg., 52 Jahre 5220 Wfg., 53 Jahre 5320 Wfg., 54 Jahre 5420 Wfg., 55 Jahre 5520 Wfg., 56 Jahre 5620 Wfg., 57 Jahre 5720 Wfg., 58 Jahre 5820 Wfg., 59 Jahre 5920 Wfg., 60 Jahre 6020 Wfg., 61 Jahre 6120 Wfg., 62 Jahre 6220 Wfg., 63 Jahre 6320 Wfg., 64 Jahre 6420 Wfg., 65 Jahre 6520 Wfg., 66 Jahre 6620 Wfg., 67 Jahre 6720 Wfg., 68 Jahre 6820 Wfg., 69 Jahre 6920 Wfg., 70 Jahre 7020 Wfg., 71 Jahre 7120 Wfg., 72 Jahre 7220 Wfg., 73 Jahre 7320 Wfg., 74 Jahre 7420 Wfg., 75 Jahre 7520 Wfg., 76 Jahre 7620 Wfg., 77 Jahre 7720 Wfg., 78 Jahre 7820 Wfg., 79 Jahre 7920 Wfg., 80 Jahre 8020 Wfg., 81 Jahre 8120 Wfg., 82 Jahre 8220 Wfg., 83 Jahre 8320 Wfg., 84 Jahre 8420 Wfg., 85 Jahre 8520 Wfg., 86 Jahre 8620 Wfg., 87 Jahre 8720 Wfg., 88 Jahre 8820 Wfg., 89 Jahre 8920 Wfg., 90 Jahre 9020 Wfg., 91 Jahre 9120 Wfg., 92 Jahre 9220 Wfg., 93 Jahre 9320 Wfg., 94 Jahre 9420 Wfg., 95 Jahre 9520 Wfg., 96 Jahre 9620 Wfg., 97 Jahre 9720 Wfg., 98 Jahre 9820 Wfg., 99 Jahre 9920 Wfg., 100 Jahre 10020 Wfg.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 3.  
Telephon-Nr. 171, Nr. 11 494.  
Druck und Verlag von Carl Tietze in Halle a. S.

### Deutsches Reich.

Halle a. S., 5. April.

**Die Fürsorge für arbeitsuchende mittellose Wanderer** ist beständlich Gegenstand eines von den Abgeordneten v. Bodemann und v. Wappenheim im Abgeordnetenhaus eingebrachten Antrages, der nunmehr die Kommissionsberatung passiert hat. Die Kommission hat an Stelle des Antrages eine Resolution beschlossen, worin die Staatsregierung ersucht wird, einen Gelehrten zur Regelung der erwähnten Fürsorge vorzulegen und diesen unter Gesichtspunkten zu gestalten, von denen u. a. folgende hervorzuheben sind:

Es soll eine Bestimmung darüber getroffen werden, daß die Staatsregierung an den Kosten in angemessener Weise beteiligt. Zur Einrichtung, Unterhaltung und Verwaltung der Stationen sollen die Kreise verpflichtet werden dürfen. Die Bestimmung darüber, an welchen Orten Wanderstationen einzurichten sind, soll dem Provinzialausschuß (Landesausschuß), welcher die beteiligten Kreisräte aus sich hat, überlassen werden. Sofern die Staatsregierung eine Bewilligung zu den Stationen gewährt, soll dem Oberpräsidenten die endgültige Festlegung des Stationsnetzes und der zu benutzenden Wägen und Eisenbahnfahrten nach Anhörung des Provinzialausschusses (Landesausschusses) zugehen. Die Provinz (Verwaltungsbezirk) soll zwei Drittel der entstehenden Kosten erstatten, das dritte Drittel soll an den Kreis entfallen, in dem die Wanderstation liegt. Zur Unterhaltung dieses Drittels sollen jedoch die benachbarten Kreise, innerhalb welcher keine Station liegt, nach Maßgabe eines vom Provinzialausschuß (Landesausschuß) nach Anhörung der Kreisräte auszustellenden Verteilungsmahndates herangezogen werden können. Wanderstationen sollen möglichst nur in größeren Orten errichtet werden. Die mittellose arbeitsuchenden Wanderer sollen von und nach den Wanderstationen und Arbeitsstätten auf den preussischen Staatsbahnen zu ermäßigtem Tarif befördert werden. Innerhalb der Provinz (des Kommunalverbandes) ist zunächst vom Provinzialverband (Verwaltungsbezirk) eine Zentralarbeitsvermittlungszentrale in Verbindung mit Wanderstationen zu errichten.

Die Sozialdemokratie ist natürlich mit solchen, den mittellosen Wanderern zugedachten Maßnahmen nicht einverstanden, ihr sind auch hierbei ausschließlich parteipolitische Gesichtspunkte maßgebend. Obwohl es sich bei dem erwähnten Antrage um den Schutz wirklich hilflosbedürftiger Proletarier handelt, macht die Proletarierpartei Bedenken geltend. So schreibt die „Leipziger Volkszeitung“, es handle sich um einen Plan, der unter dem Deckmantel sozialer Fürsorge die Arbeiterkraft aus ihrer besten Kräfte auf der Stirn ließe. Es solle eine „national organisierte Streikbrecher-Armee“ geschaffen werden. Man sieht also auch hier wieder, wie weit man der „Sozialdemokratie gegenüber mit „Verhöhnungs“-gedanken kommt.

**Die nächste Volkszählung.** Der Bundesrat hat die Bestimmungen für die am 1. Dezember 1905 vorzunehmende Volkszählung festgelegt. Die Zählungsformulare werden demnächst gehen. Bei jeder Volkszählung werden außer den Wählenden auch besondere Fragen gestellt. So wurden bei der Volkszählung von 1900 besondere Erhebungen über die Wuttersprache und körperliche Gebräuche (blind und taubstumme) veranstaltet. Diesmal soll für reichsangehörige, landwirtschaftliche Männer im 30. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre (aus der Geburtszeit vom 1. Dezember 1860 bis 31. Dezember 1868 einschließend) festgestellt werden, ob sie militärisch a) im Besonderen, b) in der Marine, oder ob sie nicht militärisch ausgebildet sind. Zu diesen Männern gehören nicht diejenigen, die dem aktiven Heere oder der Marine noch angehören, diejenigen, die wegen dauernder Dienstunfähigkeit ausgemerzt sind, diejenigen, die bereits mit Invalidenbescheid befreit sind, diejenigen, die durch Strafverurteilung aus dem Heere oder der Marine entfernt sind, sowie diejenigen, die nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Als militärisch ausgebildet gelten diejenigen, die im aktiven Heere oder der Marine mindestens drei Monate geübt oder als Ersatzreservepflichtig geübt haben. Die Ergebnisse der Zählung sollen dem kaiserlichen Statthalter des Amtes betreffs der Einwohnerzahl bis zum 1. März 1906, betreffs Fläche und Einwohner, sowie Steuerbeitragsbesitz bis zum 1. September 1906, betreffs Oberlandesgerichtsbezirke, Gemeinden und Wohnplätze sowie Wahlkreise bis zum 1. Juli 1907, betreffs kleinerer Verwaltungsbezirke bis zum 1. Januar 1907, betreffs Bauabgaben bis zum 1. Februar 1907, betreffs Religion bis zum 1. Juli 1907, betreffs Staatsangehörigkeit und Landbesitzverhältnisse bis zum 1. Mai 1907 angefertigt werden.

**Deutscher Auswanderer.** Im Jahre 1904 sind über deutsche und fremde Gäste zusammen 37 984 deutsche Auswanderer befördert worden, was gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang von rund 8000 Auswanderern bedeutet. Die geringste Auswandererzahl seit Wiedererrichtung des Deutschen Reichs hatte mit 23 073 das Jahr 1901 aufzuweisen, während auf 1881 mit 220 902 die höchste Zahl entfiel. Die größte Auswandererzahl in der angegebenen Zeit ist also fast genau demselben so groß gewesen, wie die kleinste. Von den 37 984 deutschen Auswanderern des Jahres 1904 gingen 719 nach England, 26 065 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 332 nach Britisch-Nordamerika, 355 nach Brasilien, 816 nach anderen Teilen Amerikas, 78 nach Afrika, 2 nach Asien, 97 nach Australien. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika waren von jeher das wichtigste Auswanderungsgebiet. In dem erwähnten Zeitraum sind nicht weniger als rund 2 401 000 Deutsche nach den Vereinigten Staaten ausgewandert.

**Wom Kaiser.** Aus Port Mahon meldet man uns noch: Der Generalkapitän der Balearen, Orlega, hat den Notizen Alder-Orden 1. Kl. der Kommandant des Kreuzers „Cardenal Cisneros“, Kapitän Boujra, der zur besonderen Befolgung des Kaisers von Cadix beauftragt war, den Notizen

Alder-Orden 2. Kl. der Unterpfarrer Cavanillas den Kronen-Orden 2. Kl. der Bürgermeister Juan Victoria den Notizen Alder-Orden 4. Kl. der deutsche Konsul eine wertvolle Anerkennung erhalten. Der Kaiser war von dem Aufenthalt sehr befriedigt; er richtete ein sehr freundliches Danktelegramm über den schönen Empfang und über die Guldigungen seitens der Bevölkerung an den König von Spanien.

Der Kaiser wird von Mexiko oder Taormina aus einen Absteher nach Korsika machen, der bereits während des vorjährigen Aufenthalts im Mittelmeer geplant war. Für die Dauer dieses Besuches wird General Masoff und die Hauptleute Metaraz und Sabonietis mit dem persönlichen Dienst beim Kaiser vom König von Griechenland beauftragt werden.

Aus Maddalena (Sardinien), 4. April, berichtet uns der Drabt: Der Senatbor signalisiert heute abend die Durchfahrt der „Sambur“, die von dem „Friedrich Karl“ begleitet ist und nach Kapel geht.

**Marokko.** Der Sultan von Marokko hat sich gegenüber den Reformvorschlügen Frankreichs auf die Beschlässe der marokkanischen Konferenz von 1880 bezogen. Es handelt sich um die am 15. Mai des genannten Jahres in Madrid zusammengetretene Konferenz, die am 3. Juli mit der Unterzeichnung der gefasteten Beschlässe beendet war. Danach wurden allen unterzeichnenden Mächten, zu denen nicht nur die Mittelmeerländer, sondern fast alle europäischen Staaten, Nordamerika und Brasilien gehörten, die Rechte der meistbeteiligenden Nation in Marokko eingeräumt.

**In den Kreisen der am Marokko-Handel beteiligten Kaufmannschaft in Hamburg** erwartet man von dem Verlauf des Kaiserbesuches in Tanger günstige Folgen für die deutschen Geschäftsinteressen. Dem Zurückbleiben des über die marokkanischen Verhältnisse besonders gut unterrichteten Konsulatsraten Pattenbach in Marokko glaubt man Gewicht belegen zu dürfen.

**Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen** sind am 4. cr. vormittags in Barskoje-Sjelo eingetroffen. Auf dem Bahnhof waren zum Empfang erschienen der Kaiser und die Kaiserin mit kleinem Gefolge. Nachdem die hohen Herrschaften sich herzlich begrüßt hatten und das gegenseitige Gefolge vorgelegt war, zog der Prinz den ebenfalls anwesenden deutschen Vorkämpfer in ein längeres Gespräch. Sodann fuhren der Kaiser mit dem Prinzen und die Kaiserin mit der Prinzessin nach dem Alexanderpalais, wo die hohen Gäste Wohnung nehmen. Um den Charakter eines Familienbesuches zu wahren, wurde dem Wunsch des Prinzen entsprechend von jedem offiziellen Empfang abgesehen. Die Dauer des Besuches ist bis Ende dieser Woche in Aussicht genommen, worauf der Prinz nach Kiel zurückkehrt, während die Prinzessin ihre Schwester Großfürstin Sergius nach Moskau begleiten wird.

**Das Telegramm des Reichsfinanzers**, welches aus Anlaß der Anderen-Feier in Densle der Vertreter der preussischen Regierung erhalten hat, hat folgenden Wortlaut: „Wir begrüßen Sie das Andern-Année auch in meinem Namen. An aufrichtiger Verehrung für den künftigen Dichter, der mit seinen Versen voll tiefen Gemüts und sonnenhellen Humors auch in Deutschland bei groß und klein kein Fremder ist, nehme ich an der hundertjährige herzlich Anteil.“

**Der Bundesrat** stimmte in der Sitzung am Dienstag einen Gelehrten betreffend Änderung des Reichsbeamtengesetzes zu.

**Die Militärpensions-Ausschüsse** werden in der Budgetkommission des Reichstages am Dienstag weiter verhandelt. Die Kommission beschloß zunächst die Verjüngung der Zivilbeamten und Gleichstellung derselben mit Militärbeamten in Bezug auf Gehalt und Pension und um Bewilligung des Unabzuges für die Abgabegüter (3. Fundiert einen bahngleichen Antrag des Zentrums an. Durch die Gleichstellung werde der Etat um 5,2 Millionen Mark belastet werden. Im ersten Jahre betragen die Kosten 263 610 Wfg., im 5. Jahre 1 1/2 Millionen, im 10. Jahre 2,9, im 15. Jahre 4,2 Millionen Mark, fortwährend bis 5,2 Millionen Mark. Danach sei die finanzielle Wirkung nicht allzu bedauerlich. Graf Oriola wünscht auf die Militärbeamten richtige Anwendung der Militärdisziplin auf die Pension. Ein Kommissar bemerkt dazu, daß die Anwendung der Disziplin bei den Unterbeamten nicht statthaft sei, da diese in ihre Pflichten kraft ihrer Dienstzeit unter Erlassung von Examinata kämen. Der Militärbeamten sei vielmal besser gestellt als der Zivilbeamten, da er keine Dätarität durchzumachen habe. Darauf werden Antifortitoren und Dedungsfrage beprochen. Graf Oriola: Die Wirkung der Geleße müsse vom 1. April 1905 in Kraft treten. Was die Dedungsfrage anbetrifft, so handle es sich um Ausgaben, die absolut notwendig seien. Abg. Erzberger: Der Gelehrtenvertrag müsse auf den 1. April 1905 zurückdatiert werden. Seine Partei müsse erst die Ergebnisse der Finanzreform abwarten, ehe sie die Zustimmung zu dem Geleße gebe. Staatssekretär Erzberger: Es handle sich um eine Frage, die keinen Aufschub dulde, schon aus militärischen Gründen. Wären die Geleße nicht bewilligt, so ließe sich auf die Schlagfertigkeit der Armee. Der Bundesrat ist nicht eher mit der Vorlage gekommen, weil erst die Deckung beschafft werden mußte. Was die Zeit von 1906 anbelange, so müsse man bei den neuen Steuerquellen auch auf die Pensionen Bedacht nehmen. Erzberger: Ist die Dedungsfrage für den Jahr 1905. Der Regierung der Höhe würde nicht aus durch die Verjüngung der Abköhlinge der Sonderverträge. Aus der Finanzreform dürften nicht einzelne Stücke herausgegeben werden. Es handle sich um einen großen Steuerreform-

plan, der die Pflanz bringen werde. Nach weiterer Debatte bringt das Zentrum einen Antrag ein, in dem die Bundesstaaten um Nachweisungen über sieben Punkte ersucht werden, über die man notwendig Aufschluß haben möchte: 1. Handhabung der bisherigen Pensionen; seit dem Jahre 1880, bezüglich der Offiziere von 1880 ab, geführten nach den Kontingenten; 2. Nachweisung der Durchschnitte, welche die seit dem Jahre 1880 verstorbenen pensionierten Offiziere als Folge gelebt haben; 3. Zusammenstellung der fälschlichen Erlasse seit 1880 über die Zahl und Dauer militärischer Unternehmungen, welche als Krieg im Sinne der Militärpensionsgeleße angesehen worden; 4. Übersicht des Aufstellungs- und Pensionierungslagers der Militär- und Zivilbeamten im Reiche, den größeren Bundesstaaten und den Gemeinden; 5. Nachweisung der finanziellen Bedeutung der Verbesserung der Pensionierung und Verjüngung der Entwürfe auf die Hinterbliebenen der unter diese Entwürfe fallenden Pensionisten und Rentenerpänger; 6. Nachweisung der Zahl der im Jubiläum angehaltenen Militärbeamten nach durchschnittenen Geschäftsjahren; 7. Mitteilung der Bestimmungen, die im Reiche und in den Einzelstaaten bezüglich der Anrechnung der Militärdienstzeit bei der ersten Anstellung und der Pensionierung bestehen. (Antrag Oriola.) Diese Anträge finden Annahme. Damit ist die Generaldebatte geschlossen. Die Spezialdebatte wird erst nach den Osterferien vorgenommen werden.

**Von den neuen Kavallerie-Regimenten.** Dem Rechen nach werden die vom Reichstage bewilligten neuen Kavallerie-Regimenter als Regimente „Jäger zu Pferd“ formiert und behalten ihre feierliche Ausrüstung, zu der, soweit es nicht bereits der Fall ist, auch die Kränze treten. Dies gilt, insofern nur für die preussische Armee. Zudem beschließt, ein Kurieren-Regiment und ein Ulanen-Regiment zu errichten. Bayern stellt wahrscheinlich ein Chevalulager-Regiment auf.

**In den Brüsseler Konventionsbesprechungen.** Die „D. Tagesztg.“ schreibt: die deutsche Regierung beschließt die Vorstellungen über die Umgehung der Brüsseler Konventionsbestimmungen durch England zu erheben. Auch von anderen Staaten sollen Vorstellungen erhoben worden sein oder beabsichtigt werden.

**Vom landwirtschaftlichen internationalen Institut.** Aus Rom wird gemeldet: Das Generalkomitee, das beauftragt ist, die Regierung in der Vorbereitung der Konferenz zur Schaffung eines internationalen landwirtschaftlichen Instituts zu unterstützen, hat am Dienstag seine Arbeiten in Angriff genommen. Die Minister Tittoni und Nava wohnten der Sitzung bei. Nava hob in seiner Eröffnungsrede die Wichtigkeit dieses Instituts, das der Initiative des Königs zu danken sei, unter einstimmigem Beifall der Versammlung hervor. Der Präsident Graf Jaina gab die Beitrittserklärungen der fremden Regierungen, von denen schon mehrere ihre Vertreter bestimmt hätten, bekannt.

**Das Staatsministerium** trat unter dem Vorsitze seines Präsidenten Grafen von Bülow gestern zu einer Sitzung zusammen.

**In der Sitzung der Kommission des Abgeordnetenhauses für die Bergarbeiter-Verordnungen** am Dienstag wurde in der Debatte über die Bergarbeiter-Verordnungen weiter über die Arbeiterausweise verhandelt. Von den beiden konserverativen Parteien wurden wiederholte erhebliche Bedenken gegen die Einführung solcher Ausweise erhoben, wenn nicht stauten: gegen politische Veränderung geschaffen werden. In diesem Zweck müssten auch strengere Verbindungen für die Wahlen zu den Ausschüssen gestellt werden: öffentlichkeit statt geheime Wahl, Erhöhung des Alters für die Wählbarkeit und Möglichkeit der Auflösung im Falle von Mißbräuchen. Es sei zu erwidern, ob nicht gegen Auflösung das Verwaltungsverfahren einzutreten sei. Dies komme auch für die Stellungen in Betracht. Die bisherigen Erfahrungen mit den Ausschüssen seien durchaus ungenügend. Von Seiten der Regierung wurde man diese Bedenken zu beistimmen. Die Erfahrungen mit den Ausschüssen seien durchaus gute. In jedem Falle habe man nötigenfalls doch ein Organ, in dem man wie bei Streit verhandeln könne. Die Proportionalwahlen seien bedenklich, weil dadurch die politischen Stimmungen in die Ausschüsse hineinkämen. Eine Veränderung der Bestimmungen über das passive Wahlrecht ließen den Streik der Wählbaren zu sehr beschränken. Daß die Ausschüsse direkt an die Staatsbehörden beauftragt sollten, wie dies vom Abg. Birck-Werlin gewünscht wurde, liege nicht in den Intentionen der Staatsregierung. Die Surrogate für die Arbeiterausweise hätten sich ebenfalls bewährt und sollten beibehalten werden. Zudem würden besondere Wahlen überflüssig und Wahlen seien immer das gefährlichste. — Schlußwort: Die Ausschüsse seien nicht als obligatorische Arbeiterausweise abgelehnt und gegen Entscheidungen des Oberbergamts die Frage im Verwaltungsstreitverfahren in das Gesetz aufgenommen. Die Beratung des Abschnitts über den sanitären Maximalarbeitszeit wurde auf heute vertagt.

**Die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz.** Die XII. Reichstags-Kommission hat über die vom Abg. Gagenau am 1. März 1904 eingetragene Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz durch den Abg. Kallhoff (3.) schriftlichen Bericht erstatten lassen. Die §§ 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

**Staatsbahndienst für 1905.** Das Geleße über die Feststellung des Staatsbahndienstes für 1905 wird mit dem Datum des 31. März im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Der Etat ist in Einnahme und Ausgabe auf 2 718 281 607 Mark

fehlt. Nach Anordnung des Finanzministers können im Etatsjahre vorübergehenden Verhärkung des Betriebsfonds der Generalstaatskasse Schanweisungen bis auf Höhe von 100 000 000 Mark, welche vor dem 1. Januar 1907 verfallen müssen, wiederholt ausgegeben werden.

\* Aus der württembergischen Kammer. Finanzminister von Zeyer erklärte in der Sitzung am 4. cr., wenn man eine Sanierung der Reichsfinanzen herbeiführen wollte, so ließe nur die Einführung neuer Steuern im Wege. Der Bundesrat werde in dieser Hinsicht die vorgeschlagenen Vor schläge aufnehmen lassen. Diese werden sich aber nicht auf dem Gebiete einer Reichseinkommensteuer oder Reichsvermögenssteuer bewegen, da man diese Steuern der Finanzhoheit der Einzelstaaten überlassen müsse. Aber die Einzelheiten der neuen Steuern sei der württembergischen Regierung bis jetzt noch nicht bekannt. — Der Minister des Innern ist es auch am gleichen Tage im Landtage die Erklärung ab, er werde sich für die Ansicht, daß auf dem Meere nur im Wege der Abänderung der Reichsverfassung Schiffsalagen erhoben werden dürfen und daß er einer solchen Abänderung entgegenzutreten würde, namentlich um einer Verletzung des Bezuges von Stöhlen durch Württemberg entgegenzutreten und auch deshalb, weil man daran sei, durch Kanalisierung des Neckars einen mit dem Meere verbundenen Schiffahrtsweg zu schaffen.

\* Südafrika. Wie der kaiserliche Generalstab in Kapstadt unter dem 4. d. Mts. mittelt, ist nach einem Bericht der englischen Grenzpolizei Abraham Morris auf dem Rückzuge gefallen; dagegen ist Marengo aus den Karas-Bergen vertrieben und nach Olifantfontein bei Kunobis geflohen. (Kunobis liegt auf deutschem Gebiete dicht an der Grenze nach Ostafrika, ungefähr um 22 Grad südlicher Breite. Olifantfontein liegt südwestlich davon in Ostafrika.) Die Kapregierung hat sofort Patrouillen nach der Kalahari geschickt.

### Deutscher Reichstag.

178. Sitzung vom 4. April, 2 Uhr.

Vom Bundesrat: niemand.  
Das Ansehen des verstorbenen Abg. Wallbrecht wird in der nächsten Sitzung geübt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Lesung des Nachtragsetzes zum Etat für 1904.

Der Etat wird ebenfalls bewilligt und in der Gesamtabstimmung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Es folgt die dritte Lesung des vom Abg. Walling (nl.) eingebrachten Gesetzentwurfs betr. Abänderung der Grundbuchordnung.

Abg. Dr. Vucos (nl.) verweist zur Begründung des Initiativantrages auf die Tatsache, daß die Obliegenheit jetzt vielfach von einem für angehenden Eigentümernwechsel nicht erfordern. Ihren Antrag will, daß sie von diesem herabgesetzt künftig durch das Grundbuchamt beauftragt werden. Eine beträchtliche Erleichterung ließe sich dadurch finden, daß sämtliche Einzelstaaten auf dem Verwaltungsweg gleichlautende Vorschriften erließen. Dieser aber ist rechtsgepolige Regelung. (Beifall.)

Der Entwurf wird in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Es folgen Abschlußfragen.

Die Wahl des Abg. Werten (fr. Sp.) beantragt die Kommission für gültig zu erklären. Das Haus beschließt i. U. Gleichfalls für gültig wird erklärt die Wahl des Abg. Wamp (Rp.).

Bei der Wahl des Abg. Warde (fr. Sp.) führt nach unentschiedenen Abstimmungen der Abg. W. Orla (fr. Sp.) und J. H. H. (Rp.) an, daß die Wahl der von dem konventionellen Stimmettel benützenden, und unentschieden bleibenden Bemerkungen des Abg. Schwaiger (Rp.)

Abg. v. Rippenhahn (fr. Sp.) aus: Die konventionellen Stimmettel waren doppelt so groß wie die anderen Parteien. Zusammengefaßt und ins Maßverhältnis gebracht unterscheiden sie sich von den anderen nicht. Reinechte Rechenartikeln lagen im Maßverhältnis des Abg. v. Rippenhahn vor, und deren Wahl ist doch von seiner Seite angestanden worden. Stimmen Sie dem Antrag der Kommission zu und erklären Sie die Wahl für gültig.

Abg. Kopp (fr. Sp.) schlägt sich dieser Bitte an.  
Abg. W. (Rp.) beantragt Langzeitverweisung.

Abg. Wallen (nl.) stellt sich, daß die konventionellen Stimmettel kein äußeres Merkmal tragen und daß die konventionelle Kandidatur nur eine Maßnahme zur Gewissung sei.

Abg. Weikens (Rp.) weist als Vorsitzender der Vorprüfungs-Kommission den Vorwurf des Abg. Geper zurück, als sei die Arbeit der Kommission nicht sorgfältig genug gewesen.

Nach weiterer Debatte findet namentliche Abstimmung statt.  
In die Beschlüsse sind 171 Abgeordnete. Das Haus ist also beschlußfähig.

Mittwoch 1 Uhr: Rechnungssachen, Petitionen. Schluß 4 1/2 Uhr.

### Der Krieg in Ostasien.

Herrn Gifford wurde verschiedene hohe Beamte des Verkehrsministeriums haben, um die russische Kräfte zur Fortsetzung des Krieges mit dem genauen Proviant zu versehen, den der Vorkrieg eingebracht, ein mit Proviant beladenes Geschwader durch das Nordische Eismeer nach Sibirien zu entsenden. Zu diesem Zwecke ist der englische Kapitän Wiggins von der russischen Regierung erludt worden, sich nach Paris zu begeben, wo er eine Unterredung mit einem dort weilenden hohen Beamten des russischen Verkehrsministeriums haben wird, um mit diesem die Bedingungen zu beraten, unter welchen er die Leitung der Expedition übernehmen will. Es heißt in Petersburg, daß die Regierung gleichzeitig mit dem Plane umgebe, einen Freibrief an der Mündung des Jenissei zu eröffnen. Die europäische Handelswelt ist an der Durchsicht dieses wichtigen Planes im höchsten Grade interessiert.

Mehrere russische Zeitungen geben ein Telegramm des „Echo de Paris“ vom 30. März wieder, nach welchem der russische Minister des Äußeren Graf Lambsdorff dem Kaiser vorgelegt haben soll, das Ende des Krieges mit Japan sei unwahrscheinlich wegen der Wahrscheinlichkeit von Verwicklungen in Makedonien. Die Petersburger Telegraphen-Agentur ist zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Meldung durchaus unbegründet ist.

Nach einer Meldung aus dem japanischen Hauptquartier tritt am Sonntag ein Teil der Streitkräfte, welche Kaijuan besetzt halten, dem Feind nach Norden; der Feind machte in Wifensko, 26 Meilen nördlich von Kaijuan, Halt.

### Die Lage in Rußland.

Das russische Ministerkomitee beschäftigte sich in seiner Sitzung am 4. cr. mit der Beratung des des Revision der Rechte von Anstalt und Eingeborenen besonderer Reichsgebiete betreffenden Punktes 7 der kaiserlichen Verordnung vom 25. Dezember vor Jahres in seiner Anwendung auf die westlichen Gouvernements. Das Ministerkomitee beschloß die Abschaffung einiger Bestimmungen, welche den Grundbesitz für polnische Untertanen erschweren mit der Einschränkung, daß die Befristungsfrist

des polnischen Grundbesitzes nicht auf Kosten russischer Grundbesitzer vergrößert wird. Das Komitee beschloß ferner, den Rechten der Polen auf Anstellung im Staatsdienst eine genauere Auslegung zu geben.

Den Warschauer Studenten wurde auf Verfügung des Unterrichtsministers bekannt gegeben, daß die Warschauer Universität bis auf weiteres geschlossen bleibt. Die Studenten sind entlassen und können ihre Papiere in Empfang nehmen.

### Ausland.

#### Italien.

Der König hat der schweizerischen Gesandten Rada empfangen, der im Namen der schweizerischen Regierung die Erinnerungsamballe an den Simphonidurich überreichte. Am Abend fand auf der schweizerischen Gesandtschaft ein Galabier statt, an dem Ministerpräsident Fortis, Minister und Unterstaatssekretäre, sowie das Personal der Gesandtschaft teilnahmen. Es wurden herliche Preisprüche ausgetauscht mit dem Bunde, daß das neue Werk des Reichens und des Fortschritts die ökonomischen und sozialen Bande zwischen beiden Ländern, die viele gemeinsame Interessen haben und durch innige Freundschaft verknüpft sind, noch enger schlingen möge.

#### Türkei.

Kämpfe mit einer serbischen Bande. — Ein Zirkular der griechischen Regierung.

Bei der Abnähigung Tabanowa, Bezirk Kumanowo, wurden Truppen von einer serbischen Bande angetroffen. In dem Kampf, der sich darauf entspann, wurden 4 Soldaten und 4 Serben getötet. Unter den letzteren befand sich ein Hauptmann und ein Leutnant. Die übrigen 80 Mitglieder der Bande wurden gefangen genommen und nach Kumanowo gebracht, wo vier durch die über die Tötung ihrer Landsleute erbitterten Mohammebaner getötet wurden. Der Rest von Kessik hat telegraphisch eine Unterredung angeordnet. Zwei Mohammebaner wurden verhaftet. Die Gaiher sind gefangen und werden an dem Königreich, die andere stammt aus der Türkei.

Eine am 4. cr. aus Athen eingetroffene Meldung besagt, daß die griechische Regierung an die Garantiemächte der Autonomie des Ionien ein Zirkular geschickt habe, welches die freirechtliche Bewegung verurteilt und die Unterwerfung der Mächte zur Herstellung der Ordnung erkläre, zu welchem Zweck sie auch ihrem Vertreter in Athen die nötigen Anweisungen gegeben habe.

Von den Kanonenbesetzungen bei Krupp.  
Das Trak, welches die Unterzeichnung des Vertrages mit Krupp über Kanonenbesetzung anordnet, ist jetzt ergangen.

#### China.

Wichig Fabier von der Asarientifikation ist gestorben.

Der amerikanische Gesandte Conger ist am 4. cr. nach Amerika abgereist.

#### Australien.

Das bundesstaatliche Kabinett in Melbourne hat den Generaldirektor Smith ermächtigt, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Parlament, das Anbieten der Orient-Asiatischen Gesellschaft anzunehmen, die einen 14tägigen Postdienst zwischen Australien und England gegen eine jährliche Unterstreichung von 120 000 Pfund Sterling einrichten will.

### Aus Nah und Fern.

Heliges Erbeben. Wie die englischen Heftblätter melden, hat sich gestern in Lahore (in Hindostan) ein heiliges Erbeben ereignet, durch das viele Menschen getötet wurden. Das Erbeben hat auch großen Schaden an öffentlichen Gebäuden und Privatigentum angerichtet. Das Rathaus ist fast dem Erbeben gleichgemacht; der Bahnhof, die Kathedrale und die Zumanasidi-Moschee sind schwer beschädigt.

Große Hitze. In Andalusien und Estremadura herrscht übermäßige Hitze; es sind 35 Grad im Schatten. Die Saaten sind verdorrt. Das Vieh stirbt vor Hunger. Der Preis für das Getreide geht in die Höhe; die Brotpreise in Madrid steigen.

Vom englischen Chroniker. Amlich ist über die Art der Krankheit des englischen Chronikers nicht bekannt gegeben worden. Man glaubt, daß der Grund der aktuellen Verfalligkeit in dem wahren Charakter der Krankheit zu suchen ist. Man will nicht zugeben, daß der englische Chroniker an Typhus leidet. Alles, was bisher über den gesundheitlichen Zustand des Prinzen von Wales zu erfahren war, trägt zur Verhütung dieser Ansicht bei. Sein Aussehen läßt sich längerer Zeit auf eine innere Krankheit schließen. („W. 3.“) — Der „L. A.“ meldet: Das Befinden des Prinzen von Wales ist dem Umständen nach durchaus befriedigend. Die Operation glückte vollkommen, der Prinz ist nicht betäubt und man hofft, werde in den nächsten Tagen wieder aus dem Krankenhaus entlassen. Dem Dr. Geper zufolge ist der Prinz seit kurzem an einem jetzt überwundenen und lästigen Geschwür, das schließlich durch die jetzt vorgenommene Operation beseitigt werden mußte.

Reurteilung eines Ministers. Aus London wird gemeldet: Der Minister A. D. Slater wurde wegen Diebstahls zu drei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt. Er hatte 600 Pfund gestohlen. Dr. Clatery war früher Minister der öffentlichen Arbeiten in New-Schweden.

Die Gesundheitsfrage in New-York. Die „Times“ melden aus New-York, daß die bereits gemeldete Epidemie fortwähret. Im Laufe der vorigen Woche starben in New-York 148 Personen an Gehirnhautentzündung (Meningitis). Der Sanitätsrat beauftragte eine Kommission herangezogenen Berge, die Ursache der Epidemie zu untersuchen. Dieser gehen die Ärzte der Epidemie zu untersuchen. Dieser gehen die Ärzte der Epidemie zu untersuchen.

Ein Mordverbrechen gegen seine Frau wurde am Dienstag vormittag von dem stellungslosen und dem Trunk ergebenden Tagelöhner Emil Mechel in Berlin verübt. Der Mann lebte seit einiger Zeit getrennt von seiner Frau und erbat gestern unter einem Vorwande Zutritt in die Wohnung. Dorthin er bei ihr umschling er sich und schloß sie ab. Er schloß die Tür und ließ sie im Zimmer, das er während der Abwesenheit gehalten hatte, in dem Haus. Glücklicherweise wurde die Mordtat des Stoches durch den hohen Sammetragen der Tade etwas abgeschwächt, und so sind die Verletzungen, die die Frau davongetragen hat, nicht direkt lebensgefährlich. Mechel entflo; bisher konnte seine Verhaftung noch nicht erfolgen.

Die Arbeiterbewegung in Schweden nimmt immer größere Ausdehnung an. Die Bewegung wird nunmehr außerordentlich. Die Döcker haben die Arbeit völlig eingestellt. Die Arbeiter haben ihrerseits beschlossen, den Kampf bis zur vollständigen Niederlage der Arbeiter fortzusetzen; sie haben insoweit die Maßregeln getroffen, um ihre Schiffe bis auf weiteres von anderen Hälften aus abgeben zu lassen. Bis jetzt haben es französische und ausländische Schiffahrtsgesellschaften die Sendungen ihrer Schiffe nach Schweden eingestellt. Der Schaden, der dadurch dem Döckerwesen zugefügt ist, unbeschreiblich.

Militärische Übungen wegen Genickstare beschoben. Wie die „Schlesische Zeitung“ meldet, sind die Übungen des Verlaufslandes im Bereiche des VI. Armeekorps wegen Genickstare beschoben worden. Die Mannschaften des Verlaufslandes des Ostens und der Ersatztruppen werden in diesem Jahre aus dem Bereiche des VI. Armeekorps nicht eingezogen werden; auch die geplante Aufstellung eines Reserve-Inf.-Regts. sowie einer Reserve-Artillerie-Abteilung findet nicht statt. Wie demselben Blatte aus Bresten gemeldet wird, ist beim 3. Bataillon des Infanterie-Regiments 32 ein Mann an Genickstare erkrankt.

Der Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha ist am 4. cr. um 11 Uhr in Zaorniza angekommen und auf dem Bahnhof von den Prinzen Citel Friedrich und Oskar empfangen worden.

Der Bildhauer Konstantin Meunier ist am Dienstag morgen in Paris im Alter von 76 Jahren an einer Herzkrankheit verstorben, an der er seit längerer Zeit litt. Meunier hatte in der letzten Zeit bereits mehrere schwerste Anfälle durchgemacht, war aber noch am Montag künstlerisch tätig.

Reisenbahnfall. (Amliche Meldung aus Triest.) Beim Anlaufen des Personenzugs 410 vor Bahnhof Schwab auf dem Güterzug 6544 sind drei Mann des Bundesregiments vom Zuge 410 sehr schwer verletzt. Außerdem sind einige Verletzungen bei etwa vier Reisenden vorgekommen. Beide Geleise sind auf etwa vier Stunden gesperrt; nachtschließend liegt ein Bedienungspersonal am Bahnhof des Geleises 1 vor.

Kriegsgerichtliches Urteil. Das Kriegsgericht in Sella verurteilte wegen Mordes in den Kavernen und Wäldern gegen die Mobilisierungsorte vier Reservisten polnischer Nationalität zum Tode, drei zu Zwangsarbeit und 36 zur Einweisung in Strafstationen und zu Gefängnisstrafen.

Entkommenen Wäcker. Wie man dem „N. B. Abendbl.“ von dort unterrichtet Seite meldet, ist es dem Vater des Ministers Viehne, Saffonow, gelungen, aus der Peter Pauls-Festung zu entkommen und nach dem Auslande zu flüchten.

Der Versuch des englischen Gesandten in Frankreich. Das englische Gesandte, welches demnach Frankreich verlassen wird, ist nicht das Kanalgewässer, sondern das atlantische Meer, welches aus acht Schiffsflotten und zwei Panzerkreuzern besteht.

### Letzte Telegramme.

Hamburg, 4. April. Von dem Hamburger Dampfer „Marcell“, der am 1. Februar mit 25 Mann ins Mittelmeer abgegangen war, fehlt seit dem 15. März jede Nachricht; man befürchtet, daß er ein Opfer des Sturmes geworden ist.

Saarbrücken, 4. April. In Sulzbach sind von einer Familie Mann, Frau und Kind infolge Giftes verborbener Nahrungsmittel an Vergiftung gestorben; ein zweites Kind ist schwer krank.

Kiel, 4. April. Im Ostsee-Gebiet herrscht starker Schneesturm.

Danzig, 4. April. Auf einem Neubau stürzte eine Treppe zusammen, 3 Arbeiter wurden unter den Trümmern begraben und schwer verletzt.

Dorchester, 4. April. In einer Arbeiterkolonie bei Dierfeld erkrankte eine ganze Familie an starken Vergiftungs-Erscheinungen. Die Frau hatte beim Einlauf von Petroleum die Scherling mit erhalten; der Zustand der Erkrankten ist bedenklich.

Wien, 4. April. Ein alter mittelalter Jwaalide erkrankte seine Frau und sich. Der Mann ist tot, die Frau tödlich verletzt.

Wien, 4. April. Aus Triest wird gemeldet, daß das Gericht von der Verhaftung eines italienischen Offiziers in Pola, welches schon vor einigen Tagen aufgetaucht war und am Montag angeblich aus Pola befreit wurde, vollkommen unbegründet ist.

Wien, 4. April. Die „Wiener Anstalt“ veröffentlichte am Sonntag zahlreiche Ernennungen richterlicher Beamten beim Prager Landesgericht und bei den Kreis- und Bezirksgerichten Böhmens, die in Deutsch-Böhmen große Zustimmung erregten wegen vielfacher Ernennung an Tscheden für deutsche Gerichte und Ueberhebung deutscher Beamten; unter 108 neu ernannten richterlichen Adjunkten sind nur neun Deutsche.

Wuppertal, 4. April. Da die Lösung der Krisis vorläufig ausgeschlossen und eine Verschärfung des Konfliktes wahrscheinlich ist, fährt der Kaiser morgen nach Wien zurück.

Wien, 4. April. Um dem französischen Einfluß entgegenzuwirken, beschloß die spanische Naturwissenschaftliche Gesellschaft die Ausrichtung zahlreicher Expeditionen nach Marokko.

Paris, 4. April. Der französische interimistische Militärrat hat bei der französischen Legation in Tokio am 1. April ein neues Ultimatum entworfen. Petersburg, 4. April. Die 73-jährige Kaiserin, welche alljährlich vom Jaren in Bagmatien des gesamten kaiserlichen Hauses abgehalten wird, findet in diesem Jahre nicht statt, ein Fall, der in der russischen Geschichte einzig dasthet. Auch die Serbmanöver in Jaroslaw-Selo sind für dieses Jahr abgefallen.

Petersburg, 4. April. Obgleich über die Fortsetzung des Krieges kein Zweifel besteht, sind in den letzten Wochen zahlreiche Telegramme zwischen Petersburg und Washington gemeldet worden, welche sich nach zuverlässigen Informationen mit der Frage der Friedensvermittlung zu befassen.

Petersburg, 4. April. Entgegen den Meldungen ausländischer Mütter kann konstatiert werden, daß sowohl die Mobilisierung als auch die Truppentransporte ihren unangesehnten Fortgang nehmen. Größere Abteilungen kaiserlicher Truppen sind bereits in Charbin angelangt.

Petersburg, 4. April. Der Kriegsrat, welcher sich mit der Uebergabe von Port Arthur befaßt, zeigt seine Beratungen täglich fort. Es bestätigt sich, daß sich sehr bestehendes Material gegen die Anordnungen des Admirals Alerejew ergeben hat.

Warschau, 4. April. Ein Unbekannter erschien heute im Hospital der Vorstadt Praga und gab drei Revolverstücke auf den bei der Explosion im Hofe der Prager Polizeiverwaltung am 26. März verwundenen, im Hospital liegenden Polizeibeamten Sarapap ab. Verletzt wurde an der Schulter verwundet; drei andere dort ebenfalls in Verbindung befindliche Polizeibeamte wurden infolge dessen in das Militärhospital gebracht.

London, 4. April. Die „Morningpost“ erfährt, in Shanghai verläuft, Japan malle unverzüglich Sachalin besetzen und den Seeangriff auf Wladivostok beginnen. Japan hat die Post- und Telegraphenverwaltung in Korea übernommen.

### Bilanztafel.

Nach amtlichen Nachrichten der Königl. Wasserbauverwaltung. Bestandteile in der Mittagszeit. (+ bedeutet über, — unter Null.)

		Gesamt.					
Halle	4. April	2,52 1/2	5. April	+ 2,48	0,04 —		
	Trotz	3,28		3,28	—		
		Niesleben	3,36	4. April	3,22	0,14 —	
			Wernburg	2,82		2,70	0,12 —
				Galtz, Bsp.	2,18		2,14
do. Untp.	2,72		2,64		0,08 —		
Hudweis Prag	2. April	0,94	3. April	+ 0,72	0,22 —		
		1,54		1,41	0,13 —		

Staat	+ 2,70   0,10   -	
	3. April	4. April
Brandenburg	2,19	2,21
Cönneg	1,64	1,64
Unterpegel	1,44	1,46
Oberegel	1,24	1,22
Unterpegel	1,44	1,46
Oberegel	1,24	1,22
Brandenburg	2,19	2,21
Cönneg	1,64	1,64
Unterpegel	1,44	1,46
Oberegel	1,24	1,22
Unterpegel	1,44	1,46
Oberegel	1,24	1,22

Wetter-Ansichten auf Grund der Berichte der Deutschen Gewitter in Hamburg. (Radikur verboten.)  
 Donnerstag, 6. April: Wolkig, bedeckt, feuchthaltig, windig.  
 Freitag, 7. April: Wenig bewölkt, meist trüb, kühl.

### Börsen- und Handelsteil.

#### Allgemeines.

—Y. Zur neuen Reichsanleihe schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: Gegenüber der Konturierung der aus Anlass des Krieges zwischen Rußland und Japan von diesen Staaten aufgenommenen hochverzinslichen Anleihen erheben sich für die Reichsanleihe eine 3½ % Papier umfomehr angebracht, als auch mehrere deutsche Bundesstaaten in letzter Zeit den Markt mit 3½ % Anleihen anorganen waren. Mitin handelt es sich bei obiger Anleihe nicht um ein grundsätzliches Verlassen des 3 % Zinses, sondern um eine ausschließlich durch die derzeitige Verhältnisse des Geldmarktes bedingte Abweichung, von der erwartet werden darf, daß sie für die 3 % Schuldverordnungen zu einer Erleichterung im Angebot und Nachfrage beitragen wird.

—Y. Dem rüchlich-wirtschaftlichen Getreidehandel meldet die „N. N.“, daß sich allen Zweigen des einheimischen Marktes trotz die W e l t e n a n g r i e h e r v o r, und die Arbeit m a d i t. Die Werte sind ansehnlich, teilweise sogar recht hoch befristet. Die Nachfrage ist unermesslich, nicht nur in der Menge, sondern auch hinsichtlich der Preise. Die Verkäufer zeigen lebhaftes Staunen in der richtigen Erkenntnis, daß der Zeitpunkt für die Einbindung augenblicklich günstig ist. Infolge dessen war in den letzten Wochen der Nachfragegang bedauerlich umfangreich, daß der Erzeugerstand seinen Mitgliedern 5 % über die Bestimmungen überweisen konnte. Nur auch die nichtproduzierenden Industrie, wie Weine und Strohwaren, zeigen eine fröhliche Beschäftigung. Der amerikanische Weltverkehr auf dem internationalen Getreidemarkt läßt nach infolge der starken Anspannung durch den gesteigerten Anleihenbedarf. Infolgedessen war es in Deutschland möglich, die Ausfuhr fruchtiger zu entwickeln, und der Januar und Februar weisen eine Steigerung des Exportes um 20 000 Tonnen gegen das Vorjahr auf.

—Y. Die Situation auf dem Getreidemarkt ist für die ersten vier Monate des Jahres 1904. Die Situation auf dem Getreidemarkt ist für die ersten vier Monate des Jahres 1904. Die Situation auf dem Getreidemarkt ist für die ersten vier Monate des Jahres 1904.

—Y. Die Situation auf dem Getreidemarkt ist für die ersten vier Monate des Jahres 1904. Die Situation auf dem Getreidemarkt ist für die ersten vier Monate des Jahres 1904. Die Situation auf dem Getreidemarkt ist für die ersten vier Monate des Jahres 1904.

—Y. Die Situation auf dem Getreidemarkt ist für die ersten vier Monate des Jahres 1904. Die Situation auf dem Getreidemarkt ist für die ersten vier Monate des Jahres 1904. Die Situation auf dem Getreidemarkt ist für die ersten vier Monate des Jahres 1904.

—Y. Die Situation auf dem Getreidemarkt ist für die ersten vier Monate des Jahres 1904. Die Situation auf dem Getreidemarkt ist für die ersten vier Monate des Jahres 1904. Die Situation auf dem Getreidemarkt ist für die ersten vier Monate des Jahres 1904.

#### Tages-Marktsberichte.

—Berlin, 4. April. (Eilener Produkte 55 etc.) Die amnestischsten Preise waren am Freitag: Weizen matt, 172,00 bis 173,00 M. ab Bahn, Juli 172,00 bis 173,00 M. ab Bahn, m. d. G., 137,00—138,00 M. ab Bahn, Juli 143,75 M., Juli 145,25 M. Gerte, leichte infand. Futtergerste 139,00—153,00 M., schwere 154,00 bis 160,00 M., ruff. und Donaugetreide 125,00—136,00 M. ab Bahn und frei Wagen. Hafer, matt, mecklenburg, pomm., dreißig, pol. und schell. fein 153,00—162,00 M., mittel 145,00—152,00 M., gering 139,00—144,00 M., ruff. fein 144,00—150,00 M., mittel, am gering 138,00—143,00 M. ab Bahn und frei Wagen. Weizen, amer. mittel 120,00—121,00 M., ruff. mittel 128,00—130,00 M. frei Wagen. Erbsen, infand. und ausländ. Futtererbsen mittel 144,00—150,00 M., feine und Landenerbsen 150,00—157,00 M. ab Bahn und frei Wagen. Weizenmehl 20 207,5—23,90 M., Roggenmehl 0 und 1 16,80—17,80 M., Weizenmehl 10,80—11,40 M., Roggenmehl 10,80—11,40 M., Weizenmehl 11,80—12,40 M., Roggenmehl 11,80—12,40 M., Weizenmehl 12,40—13,00 M., Roggenmehl 12,40—13,00 M., Weizenmehl 13,00—13,60 M., Roggenmehl 13,00—13,60 M., Weizenmehl 13,60—14,20 M., Roggenmehl 13,60—14,20 M., Weizenmehl 14,20—14,80 M., Roggenmehl 14,20—14,80 M., Weizenmehl 14,80—15,40 M., Roggenmehl 14,80—15,40 M., Weizenmehl 15,40—16,00 M., Roggenmehl 15,40—16,00 M., Weizenmehl 16,00—16,60 M., Roggenmehl 16,00—16,60 M., Weizenmehl 16,60—17,20 M., Roggenmehl 16,60—17,20 M., Weizenmehl 17,20—17,80 M., Roggenmehl 17,20—17,80 M., Weizenmehl 17,80—18,40 M., Roggenmehl 17,80—18,40 M., Weizenmehl 18,40—19,00 M., Roggenmehl 18,40—19,00 M., Weizenmehl 19,00—19,60 M., Roggenmehl 19,00—19,60 M., Weizenmehl 19,60—20,20 M., Roggenmehl 19,60—20,20 M., Weizenmehl 20,20—20,80 M., Roggenmehl 20,20—20,80 M., Weizenmehl 20,80—21,40 M., Roggenmehl 20,80—21,40 M., Weizenmehl 21,40—22,00 M., Roggenmehl 21,40—22,00 M., Weizenmehl 22,00—22,60 M., Roggenmehl 22,00—22,60 M., Weizenmehl 22,60—23,20 M., Roggenmehl 22,60—23,20 M., Weizenmehl 23,20—23,80 M., Roggenmehl 23,20—23,80 M., Weizenmehl 23,80—24,40 M., Roggenmehl 23,80—24,40 M., Weizenmehl 24,40—25,00 M., Roggenmehl 24,40—25,00 M., Weizenmehl 25,00—25,60 M., Roggenmehl 25,00—25,60 M., Weizenmehl 25,60—26,20 M., Roggenmehl 25,60—26,20 M., Weizenmehl 26,20—26,80 M., Roggenmehl 26,20—26,80 M., Weizenmehl 26,80—27,40 M., Roggenmehl 26,80—27,40 M., Weizenmehl 27,40—28,00 M., Roggenmehl 27,40—28,00 M., Weizenmehl 28,00—28,60 M., Roggenmehl 28,00—28,60 M., Weizenmehl 28,60—29,20 M., Roggenmehl 28,60—29,20 M., Weizenmehl 29,20—29,80 M., Roggenmehl 29,20—29,80 M., Weizenmehl 29,80—30,40 M., Roggenmehl 29,80—30,40 M., Weizenmehl 30,40—31,00 M., Roggenmehl 30,40—31,00 M., Weizenmehl 31,00—31,60 M., Roggenmehl 31,00—31,60 M., Weizenmehl 31,60—32,20 M., Roggenmehl 31,60—32,20 M., Weizenmehl 32,20—32,80 M., Roggenmehl 32,20—32,80 M., Weizenmehl 32,80—33,40 M., Roggenmehl 32,80—33,40 M., Weizenmehl 33,40—34,00 M., Roggenmehl 33,40—34,00 M., Weizenmehl 34,00—34,60 M., Roggenmehl 34,00—34,60 M., Weizenmehl 34,60—35,20 M., Roggenmehl 34,60—35,20 M., Weizenmehl 35,20—35,80 M., Roggenmehl 35,20—35,80 M., Weizenmehl 35,80—36,40 M., Roggenmehl 35,80—36,40 M., Weizenmehl 36,40—37,00 M., Roggenmehl 36,40—37,00 M., Weizenmehl 37,00—37,60 M., Roggenmehl 37,00—37,60 M., Weizenmehl 37,60—38,20 M., Roggenmehl 37,60—38,20 M., Weizenmehl 38,20—38,80 M., Roggenmehl 38,20—38,80 M., Weizenmehl 38,80—39,40 M., Roggenmehl 38,80—39,40 M., Weizenmehl 39,40—40,00 M., Roggenmehl 39,40—40,00 M., Weizenmehl 40,00—40,60 M., Roggenmehl 40,00—40,60 M., Weizenmehl 40,60—41,20 M., Roggenmehl 40,60—41,20 M., Weizenmehl 41,20—41,80 M., Roggenmehl 41,20—41,80 M., Weizenmehl 41,80—42,40 M., Roggenmehl 41,80—42,40 M., Weizenmehl 42,40—43,00 M., Roggenmehl 42,40—43,00 M., Weizenmehl 43,00—43,60 M., Roggenmehl 43,00—43,60 M., Weizenmehl 43,60—44,20 M., Roggenmehl 43,60—44,20 M., Weizenmehl 44,20—44,80 M., Roggenmehl 44,20—44,80 M., Weizenmehl 44,80—45,40 M., Roggenmehl 44,80—45,40 M., Weizenmehl 45,40—46,00 M., Roggenmehl 45,40—46,00 M., Weizenmehl 46,00—46,60 M., Roggenmehl 46,00—46,60 M., Weizenmehl 46,60—47,20 M., Roggenmehl 46,60—47,20 M., Weizenmehl 47,20—47,80 M., Roggenmehl 47,20—47,80 M., Weizenmehl 47,80—48,40 M., Roggenmehl 47,80—48,40 M., Weizenmehl 48,40—49,00 M., Roggenmehl 48,40—49,00 M., Weizenmehl 49,00—49,60 M., Roggenmehl 49,00—49,60 M., Weizenmehl 49,60—50,20 M., Roggenmehl 49,60—50,20 M., Weizenmehl 50,20—50,80 M., Roggenmehl 50,20—50,80 M., Weizenmehl 50,80—51,40 M., Roggenmehl 50,80—51,40 M., Weizenmehl 51,40—52,00 M., Roggenmehl 51,40—52,00 M., Weizenmehl 52,00—52,60 M., Roggenmehl 52,00—52,60 M., Weizenmehl 52,60—53,20 M., Roggenmehl 52,60—53,20 M., Weizenmehl 53,20—53,80 M., Roggenmehl 53,20—53,80 M., Weizenmehl 53,80—54,40 M., Roggenmehl 53,80—54,40 M., Weizenmehl 54,40—55,00 M., Roggenmehl 54,40—55,00 M., Weizenmehl 55,00—55,60 M., Roggenmehl 55,00—55,60 M., Weizenmehl 55,60—56,20 M., Roggenmehl 55,60—56,20 M., Weizenmehl 56,20—56,80 M., Roggenmehl 56,20—56,80 M., Weizenmehl 56,80—57,40 M., Roggenmehl 56,80—57,40 M., Weizenmehl 57,40—58,00 M., Roggenmehl 57,40—58,00 M., Weizenmehl 58,00—58,60 M., Roggenmehl 58,00—58,60 M., Weizenmehl 58,60—59,20 M., Roggenmehl 58,60—59,20 M., Weizenmehl 59,20—59,80 M., Roggenmehl 59,20—59,80 M., Weizenmehl 59,80—60,40 M., Roggenmehl 59,80—60,40 M., Weizenmehl 60,40—61,00 M., Roggenmehl 60,40—61,00 M., Weizenmehl 61,00—61,60 M., Roggenmehl 61,00—61,60 M., Weizenmehl 61,60—62,20 M., Roggenmehl 61,60—62,20 M., Weizenmehl 62,20—62,80 M., Roggenmehl 62,20—62,80 M., Weizenmehl 62,80—63,40 M., Roggenmehl 62,80—63,40 M., Weizenmehl 63,40—64,00 M., Roggenmehl 63,40—64,00 M., Weizenmehl 64,00—64,60 M., Roggenmehl 64,00—64,60 M., Weizenmehl 64,60—65,20 M., Roggenmehl 64,60—65,20 M., Weizenmehl 65,20—65,80 M., Roggenmehl 65,20—65,80 M., Weizenmehl 65,80—66,40 M., Roggenmehl 65,80—66,40 M., Weizenmehl 66,40—67,00 M., Roggenmehl 66,40—67,00 M., Weizenmehl 67,00—67,60 M., Roggenmehl 67,00—67,60 M., Weizenmehl 67,60—68,20 M., Roggenmehl 67,60—68,20 M., Weizenmehl 68,20—68,80 M., Roggenmehl 68,20—68,80 M., Weizenmehl 68,80—69,40 M., Roggenmehl 68,80—69,40 M., Weizenmehl 69,40—70,00 M., Roggenmehl 69,40—70,00 M., Weizenmehl 70,00—70,60 M., Roggenmehl 70,00—70,60 M., Weizenmehl 70,60—71,20 M., Roggenmehl 70,60—71,20 M., Weizenmehl 71,20—71,80 M., Roggenmehl 71,20—71,80 M., Weizenmehl 71,80—72,40 M., Roggenmehl 71,80—72,40 M., Weizenmehl 72,40—73,00 M., Roggenmehl 72,40—73,00 M., Weizenmehl 73,00—73,60 M., Roggenmehl 73,00—73,60 M., Weizenmehl 73,60—74,20 M., Roggenmehl 73,60—74,20 M., Weizenmehl 74,20—74,80 M., Roggenmehl 74,20—74,80 M., Weizenmehl 74,80—75,40 M., Roggenmehl 74,80—75,40 M., Weizenmehl 75,40—76,00 M., Roggenmehl 75,40—76,00 M., Weizenmehl 76,00—76,60 M., Roggenmehl 76,00—76,60 M., Weizenmehl 76,60—77,20 M., Roggenmehl 76,60—77,20 M., Weizenmehl 77,20—77,80 M., Roggenmehl 77,20—77,80 M., Weizenmehl 77,80—78,40 M., Roggenmehl 77,80—78,40 M., Weizenmehl 78,40—79,00 M., Roggenmehl 78,40—79,00 M., Weizenmehl 79,00—79,60 M., Roggenmehl 79,00—79,60 M., Weizenmehl 79,60—80,20 M., Roggenmehl 79,60—80,20 M., Weizenmehl 80,20—80,80 M., Roggenmehl 80,20—80,80 M., Weizenmehl 80,80—81,40 M., Roggenmehl 80,80—81,40 M., Weizenmehl 81,40—82,00 M., Roggenmehl 81,40—82,00 M., Weizenmehl 82,00—82,60 M., Roggenmehl 82,00—82,60 M., Weizenmehl 82,60—83,20 M., Roggenmehl 82,60—83,20 M., Weizenmehl 83,20—83,80 M., Roggenmehl 83,20—83,80 M., Weizenmehl 83,80—84,40 M., Roggenmehl 83,80—84,40 M., Weizenmehl 84,40—85,00 M., Roggenmehl 84,40—85,00 M., Weizenmehl 85,00—85,60 M., Roggenmehl 85,00—85,60 M., Weizenmehl 85,60—86,20 M., Roggenmehl 85,60—86,20 M., Weizenmehl 86,20—86,80 M., Roggenmehl 86,20—86,80 M., Weizenmehl 86,80—87,40 M., Roggenmehl 86,80—87,40 M., Weizenmehl 87,40—88,00 M., Roggenmehl 87,40—88,00 M., Weizenmehl 88,00—88,60 M., Roggenmehl 88,00—88,60 M., Weizenmehl 88,60—89,20 M., Roggenmehl 88,60—89,20 M., Weizenmehl 89,20—89,80 M., Roggenmehl 89,20—89,80 M., Weizenmehl 89,80—90,40 M., Roggenmehl 89,80—90,40 M., Weizenmehl 90,40—91,00 M., Roggenmehl 90,40—91,00 M., Weizenmehl 91,00—91,60 M., Roggenmehl 91,00—91,60 M., Weizenmehl 91,60—92,20 M., Roggenmehl 91,60—92,20 M., Weizenmehl 92,20—92,80 M., Roggenmehl 92,20—92,80 M., Weizenmehl 92,80—93,40 M., Roggenmehl 92,80—93,40 M., Weizenmehl 93,40—94,00 M., Roggenmehl 93,40—94,00 M., Weizenmehl 94,00—94,60 M., Roggenmehl 94,00—94,60 M., Weizenmehl 94,60—95,20 M., Roggenmehl 94,60—95,20 M., Weizenmehl 95,20—95,80 M., Roggenmehl 95,20—95,80 M., Weizenmehl 95,80—96,40 M., Roggenmehl 95,80—96,40 M., Weizenmehl 96,40—97,00 M., Roggenmehl 96,40—97,00 M., Weizenmehl 97,00—97,60 M., Roggenmehl 97,00—97,60 M., Weizenmehl 97,60—98,20 M., Roggenmehl 97,60—98,20 M., Weizenmehl 98,20—98,80 M., Roggenmehl 98,20—98,80 M., Weizenmehl 98,80—99,40 M., Roggenmehl 98,80—99,40 M., Weizenmehl 99,40—100,00 M., Roggenmehl 99,40—100,00 M., Weizenmehl 100,00—100,60 M., Roggenmehl 100,00—100,60 M., Weizenmehl 100,60—101,20 M., Roggenmehl 100,60—101,20 M., Weizenmehl 101,20—101,80 M., Roggenmehl 101,20—101,80 M., Weizenmehl 101,80—102,40 M., Roggenmehl 101,80—102,40 M., Weizenmehl 102,40—103,00 M., Roggenmehl 102,40—103,00 M., Weizenmehl 103,00—103,60 M., Roggenmehl 103,00—103,60 M., Weizenmehl 103,60—104,20 M., Roggenmehl 103,60—104,20 M., Weizenmehl 104,20—104,80 M., Roggenmehl 104,20—104,80 M., Weizenmehl 104,80—105,40 M., Roggenmehl 104,80—105,40 M., Weizenmehl 105,40—106,00 M., Roggenmehl 105,40—106,00 M., Weizenmehl 106,00—106,60 M., Roggenmehl 106,00—106,60 M., Weizenmehl 106,60—107,20 M., Roggenmehl 106,60—107,20 M., Weizenmehl 107,20—107,80 M., Roggenmehl 107,20—107,80 M., Weizenmehl 107,80—108,40 M., Roggenmehl 107,80—108,40 M., Weizenmehl 108,40—109,00 M., Roggenmehl 108,40—109,00 M., Weizenmehl 109,00—109,60 M., Roggenmehl 109,00—109,60 M., Weizenmehl 109,60—110,20 M., Roggenmehl 109,60—110,20 M., Weizenmehl 110,20—110,80 M., Roggenmehl 110,20—110,80 M., Weizenmehl 110,80—111,40 M., Roggenmehl 110,80—111,40 M., Weizenmehl 111,40—112,00 M., Roggenmehl 111,40—112,00 M., Weizenmehl 112,00—112,60 M., Roggenmehl 112,00—112,60 M., Weizenmehl 112,60—113,20 M., Roggenmehl 112,60—113,20 M., Weizenmehl 113,20—113,80 M., Roggenmehl 113,20—113,80 M., Weizenmehl 113,80—114,40 M., Roggenmehl 113,80—114,40 M., Weizenmehl 114,40—115,00 M., Roggenmehl 114,40—115,00 M., Weizenmehl 115,00—115,60 M., Roggenmehl 115,00—115,60 M., Weizenmehl 115,60—116,20 M., Roggenmehl 115,60—116,20 M., Weizenmehl 116,20—116,80 M., Roggenmehl 116,20—116,80 M., Weizenmehl 116,80—117,40 M., Roggenmehl 116,80—117,40 M., Weizenmehl 117,40—118,00 M., Roggenmehl 117,40—118,00 M., Weizenmehl 118,00—118,60 M., Roggenmehl 118,00—118,60 M., Weizenmehl 118,60—119,20 M., Roggenmehl 118,60—119,20 M., Weizenmehl 119,20—119,80 M., Roggenmehl 119,20—119,80 M., Weizenmehl 119,80—120,40 M., Roggenmehl 119,80—120,40 M., Weizenmehl 120,40—121,00 M., Roggenmehl 120,40—121,00 M., Weizenmehl 121,00—121,60 M., Roggenmehl 121,00—121,60 M., Weizenmehl 121,60—122,20 M., Roggenmehl 121,60—122,20 M., Weizenmehl 122,20—122,80 M., Roggenmehl 122,20—122,80 M., Weizenmehl 122,80—123,40 M., Roggenmehl 122,80—123,40 M., Weizenmehl 123,40—124,00 M., Roggenmehl 123,40—124,00 M., Weizenmehl 124,00—124,60 M., Roggenmehl 124,00—124,60 M., Weizenmehl 124,60—125,20 M., Roggenmehl 124,60—125,20 M., Weizenmehl 125,20—125,80 M., Roggenmehl 125,20—125,80 M., Weizenmehl 125,80—126,40 M., Roggenmehl 125,80—126,40 M., Weizenmehl 126,40—127,00 M., Roggenmehl 126,40—127,00 M., Weizenmehl 127,00—127,60 M., Roggenmehl 127,00—127,60 M., Weizenmehl 127,60—128,20 M., Roggenmehl 127,60—128,20 M., Weizenmehl 128,20—128,80 M., Roggenmehl 128,20—128,80 M., Weizenmehl 128,80—129,40 M., Roggenmehl 128,80—129,40 M., Weizenmehl 129,40—130,00 M., Roggenmehl 129,40—130,00 M., Weizenmehl 130,00—130,60 M., Roggenmehl 130,00—130,60 M., Weizenmehl 130,60—131,20 M., Roggenmehl 130,60—131,20 M., Weizenmehl 131,20—131,80 M., Roggenmehl 131,20—131,80 M., Weizenmehl 131,80—132,40 M., Roggenmehl 131,80—132,40 M., Weizenmehl 132,40—133,00 M., Roggenmehl 132,40—133,00 M., Weizenmehl 133,00—133,60 M., Roggenmehl 133,00—133,60 M., Weizenmehl 133,60—134,20 M., Roggenmehl 133,60—134,20 M., Weizenmehl 134,20—134,80 M., Roggenmehl 134,20—134,80 M., Weizenmehl 134,80—135,40 M., Roggenmehl 134,80—135,40 M., Weizenmehl 135,40—136,00 M., Roggenmehl 135,40—136,00 M., Weizenmehl 136,00—136,60 M., Roggenmehl 136,00—136,60 M., Weizenmehl 136,60—137,20 M., Roggenmehl 136,60—137,20 M., Weizenmehl 137,20—137,80 M., Roggenmehl 137,20—137,80 M., Weizenmehl 137,80—138,40 M., Roggenmehl 137,80—138,40 M., Weizenmehl 138,40—139,00 M., Roggenmehl 138,40—139,00 M., Weizenmehl 139,00—139,60 M., Roggenmehl 139,00—139,60 M., Weizenmehl 139,60—140,20 M., Roggenmehl 139,60—140,20 M., Weizenmehl 140,20—140,80 M., Roggenmehl 140,20—140,80 M., Weizenmehl 140,80—141,40 M., Roggenmehl 140,80—141,40 M., Weizenmehl 141,40—142,00 M., Roggenmehl 141,40—142,00 M., Weizenmehl 142,00—142,60 M., Roggenmehl 142,00—142,60 M., Weizenmehl 142,60—143,20 M., Roggenmehl 142,60—143,20 M., Weizenmehl 143,20—143,80 M., Roggenmehl 143,20—143,80 M., Weizenmehl 143,80—144,40 M., Roggenmehl 143,80—144,40 M., Weizenmehl 144,40—145,00 M., Roggenmehl 144,40—145,00 M., Weizenmehl 145,00—145,60 M., Roggenmehl 145,00—145,60 M., Weizenmehl 145,60—146,20 M., Roggenmehl 145,60—146,20 M., Weizenmehl 146,20—146,80 M., Roggenmehl 146,20—146,80 M., Weizenmehl 146,80—147,40 M., Roggenmehl 146,80—147,40 M., Weizenmehl 147,40—148,00 M., Roggenmehl 147,40—148,00 M., Weizenmehl 148,00—148,60 M., Roggenmehl 148,00—148,60 M., Weizenmehl 148,60—149,20 M., Roggenmehl 148,60—149,20 M., Weizenmehl 149,20—149,80 M., Roggenmehl 149,20—149,80 M., Weizenmehl 149,80—150,40 M., Roggenmehl 149,80—150,40 M., Weizenmehl 150,40—151,00 M., Roggenmehl 150,40—151,00 M., Weizenmehl 151,00—151,60 M., Roggenmehl 151,00—151,60 M., Weizenmehl 151,60—152,20 M., Roggenmehl 151,60—152,20 M., Weizenmehl 152,20—152,80 M., Roggenmehl 152,20—152,80 M., Weizenmehl 152,80—153,40 M., Roggenmehl 152,80—153,40 M., Weizenmehl 153,40—154,00 M., Roggenmehl 153,40—154,00 M., Weizenmehl 154,00—154,60 M., Roggenmehl 154,00—154,60 M., Weizenmehl 154,60—155,20 M., Roggenmehl 154,60—155,20 M., Weizenmehl 155,20—155,80 M., Roggenmehl 155,20—155,80 M., Weizenmehl 155,80—156,40 M., Roggenmehl 155,80—156,40 M., Weizenmehl 156,40—157,00 M., Roggenmehl 156,40—157,00 M., Weizenmehl 157,00—157,60 M., Roggenmehl 157,00—157,60 M., Weizenmehl 157,60—158,20 M., Roggenmehl 157,60—158,20 M., Weizenmehl 158,20—158,80 M., Roggenmehl 158,20—158,80 M., Weizenmehl 158,80—159,40 M., Roggenmehl 158,80—159,40 M., Weizenmehl 159,40—160,00 M., Roggenmehl 159,40—160,00 M., Weizenmehl 160,00—160,60 M., Roggenmehl 160,00—160,60 M., Weizenmehl 160,60—161,20 M., Roggenmehl 160,60—161,20 M., Weizenmehl 161,20—161,80 M., Roggenmehl 161,20—161,80 M., Weizenmehl 161,80—162,40 M., Roggenmehl 161,80—162,40 M., Weizenmehl 162,40—163,00 M., Roggenmehl 162,40—163,00 M., Weizenmehl 163,00—163,60 M., Roggenmehl 163,00—163,60 M., Weizenmehl 163,60—164,20 M., Roggenmehl 163,60—164,20 M., Weizenmehl 164,20—164,80 M., Roggenmehl 164,20—164,80 M., Weizenmehl 164,80—165,40 M., Roggenmehl 164,80—165,40 M., Weizenmehl 165,40—166,00 M., Roggenmehl 165,40—166,00 M., Weizenmehl 166,00—166,60 M., Roggenmehl 166,00—166,60 M., Weizenmehl 166,60—167,20 M., Roggenmehl 166,60—167,20 M., Weizenmehl 167,20—167,80 M., Roggenmehl 167,20—167,80 M., Weizenmehl 167,80—168,40 M., Roggenmehl 167,80—168,40 M., Weizenmehl 168,40—169,00 M., Roggenmehl 168,40—169,00 M., Weizenmehl 169,00—169,60 M., Roggenmehl 169,00—169,60 M., Weizenmehl 169,60—170,20 M., Roggenmehl 169,60—170,20 M., Weizenmehl 170,20—170,80 M., Roggenmehl 170,20—170,80 M., Weizenmehl 170,80—171,40 M., Roggenmehl 170,80—171,40 M., Weizenmehl 171,40—172,00 M., Roggenmehl 171,40—172,00 M., Weizenmehl 172,00—172,60

